

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Koppe und Bergner (FDP)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2784** vom 18. Dezember 2012 hat folgenden Wortlaut:

Zivilcourage und soziales Engagement sind grundlegende Voraussetzungen für eine soziale und verantwortungsvolle Gemeinschaft. Dass diese Werte vor allem von Thüringerinnen und Thüringern aktiv gelebt werden, beweist auch der Fakt, dass Thüringen, was die Anzahl der ehrenamtlich engagierten Bürger angeht, Spitzenreiter bei den neuen Bundesländern ist.

Um die außerordentlichen Leistungen besonders engagierter Bürger für das Gemeinwohl entsprechend anzuerkennen, bietet die Verleihung von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen eine geeignete Gelegenheit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen werden von öffentlichen Stellen in Thüringen verliehen? Durch wen werden diese jeweils verliehen?
2. Wie häufig wurden die unter Frage 1 aufgeführten Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen seit 2009 in Thüringen verliehen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verleihung von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen durch öffentliche Stellen in Thüringen?
4. Welchen Behörden steht es frei, Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen neu einzuführen und an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu verleihen?
5. Wie hoch sind die Kosten, die durch die Verleihung von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen in Thüringen entstehen?
6. Aus welchem Haushaltstitel werden die unter Frage 5 genannten Kosten bestritten?

Die **Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Februar 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung für alle Fragen auf die Jahre ab 2009 bezieht.

Zu 1.:

Auszeichnung	Verleihung
Verdienstorden des Freistaats Thüringen	Thüringer Ministerpräsidentin
Ehrenbrief des Freistaats Thüringen	Thüringer Ministerpräsidentin
Brandschutzauszeichnung - Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold - Brandschutzauszeichnung am Bande in Bronze, Silber und Gold	Thüringer Ministerpräsidentin Thüringer Innenminister im Namen der Ministerpräsidentin
Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold	keine Verleihung im ordensrechtlichen Sinne, Aushändigung nach Leistungsüberprüfung im Auftrag des Thüringer Innenministeriums
Katastrophenschutzauszeichnung - Katastrophenschutzmedaille am Bande in Bronze	im Namen des Freistaats durch die untere Katastrophenschutzbehörde
Anerkennung von Rettungstaten - Rettungsmedaille am Bande - Erinnerungszeichen - öffentliche Belobigung	Thüringer Innenminister

Ergänzend wird auf die Anlage der Antwort der Kleinen Anfrage 2407 (Drucksache 5/4989) verwiesen.

Zu 2.:

	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Thüringer Verdienstorden	5	10	6	6	27
Ehrenbrief des Freistaats Thüringen	64	50	51	92	257
Brandschutzauszeichnungen am Bande - Gold	627 668	597 726	710 958	521 620	2.455 2.972
am Bande - Silber	1.217	1.212	1.535	984	4.948
am Bande - Bronze	2.512	2.535	3.203	2.125	10.375
Gesamt	0	0	0	0	0
Silbernes und Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz					
Feuerwehr-Leistungsabzeichen					
Gold	2	11	1	16	30
Silber	12	30	18	1	61
Bronze	31	88	43	26	188
Gesamt	45	129	62	43	279
Katastrophenschutzmedaille in Bronze	132	72	44	0	248
Anerkennung von Rettungstaten					
Rettungsmedaille am Bande	1	2	1	3	7
Erinnerungszeichen	1	0	1	2	4
Belobigung	3	0	1	1	5
Gesamt	5	2	3	6	16

Ergänzend wird auf die Anlage der Antwort der Kleinen Anfrage 2407 (Drucksache 5/4989) verwiesen.

Zu 3.:

Auszeichnung	Rechtsgrundlage
Verdienstorden des Freistaats Thüringen	Gesetz über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen (Thüringer Verdienstordensgesetz - ThürVOG -) vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10/2000)
Ehrenbrief des Freistaats Thüringen	- Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen vom 30. August 2005 (ThürStAnz Nr. 13/2005 S. 2015) - Durchführungsbestimmungen zum Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen vom 30. August 2005 (ThürStAnz Nr. 47/2005 S. 2215-2216) - Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen vom 2. Februar 2006 (ThürStAnz Nr. 10/2006 S. 451)
Brandschutzauszeichnung	Erlass des Ministerpräsidenten über die Stiftung einer Brandschutzauszeichnung vom 11. Mai 1992 (GVBl. S. 184)
Feuerwehr-Leistungsabzeichen	Verwaltungsvorschrift über das Feuerwehr-Leistungsabzeichen des Freistaats Thüringen vom 1.8.1996 (ThürStAnz Nr. 36/1996)
Katastrophenschutzmedaille	Erlass über die Stiftung einer Katastrophenschutzauszeichnung vom 21. April 2009 (ThürStAnz Nr. 19/2009)
Anerkennung von Rettungstaten	Thüringer Verordnung über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten vom 21. Dezember 2010 (GVBl. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 9. Dezember 2012 (GVBl. S. 481)

Ergänzend wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage 2407 (Drucksache 5/4989) verwiesen.

Zu 4.:

Auf die in der Antwort zu Frage 3 genannten Rechtsgrundlagen wird verwiesen. Darüber hinausgehende Regelungen, insbesondere zur Einführung und Verleihung von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen, bestehen nicht.

Zu 5.:

Neben Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Anträge für Verleihungen entstehen Kosten für die Beschaffung der Orden und Medaillen, Druck der Urkunden und Geldprämien bei Anerkennung von Rettungstaten.

Auszeichnung	Kosten
Verdienstorden des Freistaats Thüringen	Urkunde: 44,00 Euro/Stück Orden: 24,00 Euro/Stück
Ehrenbrief des Freistaats Thüringen	Urkunde: 4,25 Euro/Stück Ehrennadel: 2,10 Euro/Stück
Brandschutzauszeichnung - Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold - Brandschutzauszeichnung am Bande in Bronze, Silber und Gold	durchschnittlich 3,90 Euro/Stück
Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold	2,49 Euro/Stück
Katastrophenschutzmedaille am Bande in Bronze	8,20 Euro/Stück
Anerkennung von Rettungstaten - Rettungsmedaille am Bande - Erinnerungszeichen - öffentliche Belobigung	8,92 Euro/Stück; jeweils 100,00 Euro Geldprämie 4,66 Euro/Stück; jeweils 50,00 Euro Geldprämie jeweils 50,00 Euro (bis 1.Quartal 2009 25,00 Euro)

Ergänzend wird auf die Anlage der Antwort der Kleinen Anfrage 2407 (Drucksache 5/4989) verwiesen.

Zu 6.:

Sofern in der Anlage der Antwort der Kleinen Anfrage 2407 (Drucksache 5/4989) nicht gesondert ausgewiesen, werden die Kosten getragen:

Auszeichnung	Haushaltstitel	
Verdienstorden des Freistaats Thüringen	02 01 - 541 73	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen
Ehrenbrief des Freistaats Thüringen	02 01 - 541 73	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen
Brandschutzauszeichnung	03 18 - 541 01	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen
Feuerwehr-Leistungsabzeichen	03 18 - 541 01	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen
Katastrophenschutzmedaille	03 18 - 541 73	Katastrophenschutz Ehrenzeichen
Anerkennung von Rettungstaten	03 18 - 541 72	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen

Walsmann
Ministerin